

TARIFBLATT – 5G FWA

Hotspot Solo | 07/2026

Gültig für Neuverträge mit Businessprodukten ab 14.07.2026

Alle Tarife in EUR exkl. USt., Änderungen vorbehalten

	Hotspot Solo Internet Start	Hotspot Solo Internet Schlau	Hotspot Solo Internet Super
Internet Geschwindigkeit für Hotspot (max.)	50 MBit/s Download – 10 MBit/s Upload	150 MBit/s Download - 20 MBit/s Upload	300 MBit/s Download – 30 MBit/s Upload
Fiber2Air Box	€ 399,00 einmalig	€ 399,00 einmalig	€ 399,00 einmalig
FWA Gateway	€ 49,00 einmalig	€ 49,00 einmalig	€ 49,00 einmalig
Unbegrenzt Datenvolumen – kein Speed-Limit	inkludiert	inkludiert	inkludiert
Business Care	inkludiert	inkludiert	inkludiert
Monatlicher Neukundenpreis	€ 56,00*	€ 66,00*	€ 76,00*

Produktdetails	Der Businesskunde ist der Betreiber des Hotspots. LIWEST ist der technische Dienstleister. Installationskosten werden nach Aufwand verrechnet. Der Kaufpreis für einen Access-Point ist in der Monatsgebühr beinhaltet. Weitere Access-Points möglich (max. 4 – darüber hinaus ist dies individuell zu klären) – siehe sonstige Gebühren. - Namensgebung frei wählbar - Startseite Logo und Design wählbar - Reichweite bis zu 50 m Inhouse bzw. 300 m Air pro Access-Point - Zugang über freies Netzwerk (WPA oder unverschlüsselt) - Datenmenge: ohne Begrenzung - SSID frei wählbar - Autorisierung über Hotspot-Login (optional wählbar) - Userbandbreite: frei wählbar (Down- und Uploadraten können definiert werden) - Automatisch Trennung der User: frei wählbar - Firewall: keine
-----------------------	---

* Neukundenpreis gültig für Neuverträge ab 14.07.2026. Es gelten die aktuellen AGB inkl. Wertsicherung/Indexierung. Dieser Tarif ist im Einzugsermächtigungsverfahren zu entrichten, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde (z.B. Barzahlung).

Leistungen/Services

	Business Care
Annahme der Störmeldungen	Montag – Freitag 08.00 bis 17:00 Uhr
Verfügbarkeit der Störungs-Hotline/Helpdesk	Montag – Freitag 08.00 bis 17:00 Uhr Rückruf innerhalb von 30 Minuten
Reaktionszeit des Servicetechnikers	Montag – Freitag 08.00 bis 17:00 Uhr innerhalb von 4 Stunden
Termingenauigkeit für die Besuchsvereinbarung	1 Stunde
Technikereinsatz bei Connectivity Problemen im Einflussbereich der LIWEST	inklusive
Technikereinsatz bei sonstigen Problemen (sofern telefonisch nicht behebbar)	auf Anfrage außerhalb der Normalarbeitszeit Montag bis Freitag 07.00 – 18.30 Uhr (Kostenpunkt € 299,00)
Ersatzgerät (LIWEST Endgerät)	Inklusive (außer bei Verlust/Beschädigung)
Zusätzliche Leistungen der Störungs-Hotline / Helpdesk	Teamviewer Support (im Zusammenhang mit dem LIWEST-Produkt, funktionierende Internet Verbindung vorausgesetzt); Plus telefonisches Troubleshooting bei Netzwerkproblemen, im Einflussbereich von LIWEST.

TARIFBLATT

Einmalgebühren

	Anschlussgebühren/Wartung	Preis
Installationskosten	Installationskosten und Kosten für die Modembereitstellung	Nach Aufwand

Sonstige Gebühren

	Sonstige Gebühren	Preis
Mahnspesen	Entgelt ist pro Mahnung zu entrichten.	€ 7,00 pro Mahnung
Sperre	Kosten für Sperre bei Zahlungsverzug.	€ 58,33 einmalig
Übersiedlungspauschale	Preis wird nach Aufwand verrechnet.	Preis auf Anfrage
Zusätzlicher Access-Point	Preis wird nach Aufwand verrechnet.	Preis auf Anfrage
Stornogebühr	Storno-Bearbeitungsgebühr bei Storno bei durch den Kunden bzw. (mehrmals) verhindertem Technikereinsatz (Siehe AGB Pkt. 2.1)	€ 33,33 einmalig
Stornogebühr	Storno-Bearbeitungsgebühr bei Storno bei durch den Kunden und bereits erfolgtem Technikereinsatz (Siehe AGB Pkt. 2.1)	€ 100,00 einmalig
Hotspot-Anpassungen	Änderung von Login/ Hotspot-Name/ Landing Page	1 x pro Monat kostenlos, danach € 33,25 einmalig

Allgemein

	Kündigungsmodalitäten
Fristen	Verträge werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und können erstmals von jeder der beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist mit Wirkung zum Ablauf der vereinbarten Mindestvertragsdauer oder zum Ablauf eines allfälligen Kündigungsverzichts, danach unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich aufgelöst werden, sofern laut Vertragsformular mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Die Mindestvertragsdauer ist am Vertrag ersichtlich. Bei Kündigung innerhalb der Mindestvertragsdauer unter Einhaltung der einmonatigen Kündigungsfrist endet der Vertrag frühestens mit Ablauf der Mindestvertragsdauer. Zusätzliche wählbare Optionen können unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde.

Kontaktdaten

LIWEST-Kundenhotline	0732 / 945 222	
Störungs-Hotline/Helpdesk	0732 / 945 333	
Mailadresse für Kundenanfragen	business@teamliwest.at	
Mailadresse für technische Fragen	business_support@teamliwest.at	
Mailadresse für DNS	dnsadmin@teamliwest.at	
Fax	0732 / 945 224	

Bei allen Produkten ist eine Kopie des Gewerbescheines bzw. Gewerberegisterauszug (max. 12 Monate alt) oder der Auszug aus dem Firmenbuch zu übermitteln. Die Bekanntgabe der UID ist erforderlich. Bei Anmeldungen auf Privatnamen ist das Geburtsdatum erforderlich.

Die Daten müssen vor der Installation auf einem externen Datenträger gesichert werden. LIWEST übernimmt keine Haftung für eventuelle Datenverluste. Die Anschlussgebühr beinhaltet nicht die Einrichtungs- und Installationsarbeit an Ihrem Netzwerk bzw. Rechner. Alle Gebühren sind im Voraus fällig. Der Betrag ist binnen 8 Tagen ab Rechnungserhalt zu begleichen.

TARIFBLATT

TSM-Verordnung

Produkte	Bandbreitenangabe lt. TSM-VO							
	Beworbene Bandbreite ¹		Maximale Bandbreite ²		Norm Bandbreite ³		Minimale Bandbreite ⁴	
	Download	Upload	Download	Upload	Download	Upload	Download	Upload
Hotspot Solo Internet Start	50 Mbit/s	10 Mbit/s	50 Mbit/s	10 Mbit/s	25,5 Mbit/s	2,6 Mbit/s	20,1 Mbit/s	2,1 Mbit/s
Hotspot Solo Internet Schlau	150 Mbit/s	20 Mbit/s	150 Mbit/s	20 Mbit/s	85 Mbit/s	8,5 Mbit/s	67 Mbit/s	6,7 Mbit/s
Hotspot Solo Internet Super	300 Mbit/s	30 Mbit/s	300 Mbit/s	30 Mbit/s	170 Mbit/s	17 Mbit/s	134 Mbit/s	13,4 Mbit/s

¹ Beworbene Bandbreite: die Bandbreite mit der in kommerzieller Kommunikation geworben wird. Die tatsächlich erreichbare Datenübertragungskapazität kann variieren und hängt von den übertragungstechnischen Gegebenheiten vor Ort ab.

² Maximale Bandbreite: die maximale Bandbreite ist jene Geschwindigkeit, die an der Diensteschnittstelle maximal zur Verfügung gestellt wird.

³ Norm Bandbreite: die normalerweise zur Verfügung stehende Bandbreite ist jene Geschwindigkeit, die an der Diensteschnittstelle zu 95 % eines Kalendertages zur Verfügung gestellt wird.

⁴ Minimale Bandbreite: die minimale Bandbreite ist jene Geschwindigkeit, die an der Diensteschnittstelle außerhalb von Wartungsfenstern/Störungen/Situationen höherer Gewalt mindestens zur Verfügung gestellt wird.

Diensteschnittstelle: Ist die RJ45-(LAN-)Schnittstelle am Kabelmodem. Messungen von Bandbreiten sind nur mit neutralen Messverfahren direkt am Modem des Internet-Zugangsdienstes aussagekräftig.

Auswirkungen von Geschwindigkeits- oder Volumensbeschränkungen gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. B TSM-VO

Diese Übersicht soll einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang typische Internetdienste genutzt werden können. Berücksichtigt werden dabei die Bandbreite (Geschwindigkeit) und das inkludierte Datenvolumen des Internetanschlusses.

Der Internetzugang inkludiert **unbeschränktes Datenvolumen**.

Es erfolgt keine Drosselung oder Sperre nach Verbrauch eines bestimmten Datenvolumens.



= Dienst funktioniert voraussichtlich



= Dienst funktioniert nicht mehr oder nicht zufriedenstellend

Dienst / notwendige Bandbreite im Download (Richtwerte)	Nutzung mit unbegrenztem Datenvolumen
Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)	😊
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)	😊
Videostreaming SD (ca. 2 Mbit/s)	😊
Videostreaming 4K (ca. 20 bis 25 Mbit/s)	😊
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)	😊
Online Gaming (ca. 5 Mbit/s)	😊
Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)	😊

Faktoren, welche die Messung der Bandbreite beeinflussen

Messungen der zur Verfügung stehenden Bandbreite auf kundeneigenen Endgeräten werden insbesondere von folgenden Faktoren erheblich beeinflusst.

- Wenn keine direkte Ethernet LAN-Verbindung zwischen Modem und Endgerät besteht
- Bei WLAN-Verbindungen (WLAN-Modem) ist die Signalqualität und Bandbreite von der Entfernung zwischen WLAN-Modem und Laptop, von der Standortwahl des WLAN-Modems, von den baulichen Gegebenheiten (z.B. Stahlbeton, dicke Wände), von anderen Störfaktoren (z.B. Funkschatten) und sonstigen Umständen bzw. Einflüssen (z.B. andere WLAN-Router, Bluetooth-Geräte, etc.) abhängig
- durch den zur Datenkommunikation verwendeten Übertragungsstandard und der angewendeten Übertragungsart
- wenn nicht aktualisierte oder veraltete Betriebssysteme verwendet werden
- wenn nicht aktualisierte oder veraltete Hardware (z.B. Treiber, Netzwerkkarte) verwendet werden
- Bei paralleler Nutzung mehrerer Anwendungen (z.B. E-Mail Programme, Web Browser), Viren- und Spamschutzprogramme)
- Bei Messungen der Bandbreite zu Zielsevernen, die außerhalb des LIWEST-Netzes liegen
- Bei parallelem Betrieb von mehreren Geräten, die eventuell auf das Internet zugreifen
- Bei Verwendung von Firewalls

Verkehrsmanagementmaßnahmen

Verkehrsmanagementmaßnahmen gem. TSM-VO (Art. 4 Abs 1 lit. A TSM-VO)

Verkehrsmanagementmaßnahmen werden ausschließlich zum Zweck der Sicherstellung der Verfügbarkeit und Integrität des Internet Zugangsdienstes, und unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Netzneutralität eingesetzt.

Die Einsatzbereiche von Verkehrsmanagementmaßnahmen sind:

- Maßnahmen zur Erkennung und zur Abwehr von Cyberangriffen (wie DDoS-Angriffen). In diesen Fällen werden die Netzwerkdaten nach spezifischen Angriffsmustern oder Auffälligkeiten analysiert. Bei Verdacht, dass die Integrität oder Verfügbarkeit des Netzes oder der Dienste gefährdet sind, wird der schädigende Datenverkehr aus dem Netz gefiltert.
 - Zur Vermeidung von Netzüberlastungen werden unsere Netzwerkdaten auf aggregierter Ebene (anonymisiert) analysiert. Der Datenverkehr wird auf Basis von statistischen Daten gemessen. Diese Maßnahmen helfen zur rechtzeitigen Erkennung drohender Kapazitätsauslastungen und Planung des Netzausbaus.
 - Zur nachhaltigen Qualitätssicherung und zur Vermeidung von Kapazitätsaus- oder -überlastungen misst LIWEST regelmäßig die Auslastung ihrer Netzwerkknoten um auf Basis dieser anonymisierten Daten den Netzerkausbau zu planen und voran zu treiben. Hierdurch kann es in Einzelfällen zu temporären Einschränkungen der Dienstqualität kommen.
 - Ein behördlicher Auftrag oder eine gerichtliche Anordnung kann LIWEST rechtlich verpflichten den Anschluss der Kunden zu überwachen oder den Zugang zum Internet-Zugangsdienst in vorgegebener Art und Weise einzuschränken. In solchen Fällen ist die Nutzung des Internet-Zugangsdienstes im Umfang dieser Anordnung technisch eingeschränkt.
- Die Privatsphäre des Kunden wird dadurch nicht beeinträchtigt.